

## **Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Physik**

Vom 22. April 2025

Aufgrund des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Technische Universität Dresden die folgende Änderungssatzung erlassen.

### **Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Physik vom 25. Juli 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 33/2015 vom 4. September 2015, S. 124), die zuletzt durch die Satzung vom 27. April 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 4/2022 vom 3. Juni 2022, S. 20) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Prüfungsordnung wird wie folgt gefasst: „Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Physics“.
2. In § 1 werden die Wörter „Master-Studiengang Physik“ durch die Wörter „Masterstudiengang Physics“ ersetzt.
3. In § 4 Absatz 1 Nummer 1 werden die Wörter „Master-Studiengang Physik“ durch die Wörter „Masterstudiengang Physics“ ersetzt.
4. In § 4 Absatz 4 Nummer 3 werden die Wörter „Master-Studiengangs Physik“ durch die Wörter „Masterstudiengangs Physics“ ersetzt.
5. In § 9 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „Master-Studiengangs Physik“ durch die Wörter „Masterstudiengangs Physics“ ersetzt.
6. In § 15 Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „Master-Studiengang Physik“ durch die Wörter „Masterstudiengang Physics“ ersetzt.
7. In § 16 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „Master-Studiengang Physik“ durch die Wörter „Masterstudiengang Physics“ ersetzt.

### **Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2025/2026 oder später im Masterstudiengang Physics neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2025/2026 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Physik fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären.

Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2025 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2026/2027 für alle im konsekutiven Masterstudiengang Physics immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Physik vom 15. Januar 2025 und der Genehmigung des Rektorates vom 8. April 2025.

Dresden, den 22. April 2025

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger